

Wiederaufnahme des kirchenmusikalischen instrumentalen Einzelunterrichts im Bistum Mainz ab dem 11. Mai 2020

Ab dem 11. Mai darf der **instrumentale Einzelunterricht** im Rahmen der kirchenmusikalischen Ausbildung des Bistums Mainz (der **Gesangsunterricht** und der Unterricht in Blasinstrumenten sind **davon ausgeschlossen**) wieder erteilt werden.

Die **Abstands- und Sicherheitsregeln** der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Hessen, die z.T. unterschiedlich sind, **werden ständig überarbeitet und neuen Erkenntnissen angeglichen**. In Rheinland-Pfalz wird der Unterricht im Fach Gesang derzeit noch ausgeschlossen.

Wir hoffen daher, dass bald auch wieder der Gesangs- und Gruppenunterricht möglich sein wird. Bis dahin werden diese Fächer weiterhin „online“ unterrichtet.

In Absprache mit der Stabsstelle „Arbeitssicherheit“ wurde ein Konzept erstellt. Wichtig ist es hierbei, den Übertragungsweg über die Luft mit Abstand zwischen den Personen und den Übertragungsweg über die Hände durch Handhygiene zu unterbrechen.

Folgende Regelungen sind für die Erteilung von **Einzel-Unterrichten** verbindlich zu berücksichtigen:

Personen mit ärztlich ungeklärten Symptomen einer Atemwegserkrankung oder Fieber ist das Betreten der Unterrichtsstätten untersagt. Dies wird durch einen Aushang im Eingangsbereich der Unterrichtsorte oder schriftlich (per Mail) allen Schülern mitgeteilt.
Einschließlich Lehrpersonen nehmen maximal 3 Personen gleichzeitig am Unterricht teil.
Für jeden Teilnehmer steht ein während seiner Anwesenheit nur von ihm genutztes Instrument zur Verfügung. Arbeitsmittel (insbesondere Notenbücher, Partituren, Notenständer) werden personenbezogen verwendet.
Zur Händehygiene stehen Flüssigseife und Handtuchspender (z.B. Einwegpapierhandtuch) und/oder ein geeignetes Händedesinfektionsmittel zur Verfügung, inkl. Anleitung zur Durchführung. Diese Anleitung wird allen Schülern und Dozenten per Mail zugesandt und ist zu beachten.
Der Schüler trägt beim Unterricht an Instrumenten mit Klaviatur einen Mund-Nasen-Schutz.
Vor und nach der Benutzung von Lehrinstrumenten desinfiziert sich der Spieler durch Händewaschen und/oder Desinfektionsmittel die Hände. Ringe, Armbänder werden vor der Desinfektion für die Zeit des Unterrichts abgelegt .

Zwischen Schüler und Lehrer ist bei Unterricht in Theorie und bei Unterricht an Instrumenten ein **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten.
Gesangsunterricht wird derzeit noch nicht durchgeführt.

Die Belegungsdichte des Gebäudes und die Verkehrsführung im Gebäude ist so geregelt, dass auch auf Fluren, Treppen, in Aufzügen, Gemeinschaftseinrichtungen wie Kaffeeküchen, Besprechungsräumen, Kopierräumen, Lagerräumen und Sanitäranlagen bei der Begegnung von Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

Nach dem Kontakt von Gemeinschaftseinrichtungen und –gegenständen wird eine Händehygiene nach den Vorgaben der Aushänge durchgeführt.

Aufgrund einer **Anwesenheitsliste** ist dokumentiert, welche Personen wann in den Unterrichtsräumen anwesend waren. **Dies muss in einer Liste vermerkt werden. Diese ist 21 Tage aufzubewahren.**

Alle Mitarbeiter wurden zur Einhaltung der erforderlichen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen unterwiesen. Die Schüler werden vor Unterrichtsbeginn durch den Lehrer in die erforderlichen Hygiene- und Verhaltensregeln eingewiesen.